

FÜNF PARTNERORGANISATIONEN UNTER EINEM DACH



**BEVÖLKERUNGSSCHUTZ
BEDEUTET ZUSAMMENARBEIT.**

WARUM BRAUCHT ES DEN BEVÖLKERUNGSSCHUTZ?

Überschwemmungen, Erdbeben, Chemieunfälle, Epidemien, Terroranschläge: Wir haben in der Schweiz mit unterschiedlichsten Gefährdungen und Bedrohungen zu rechnen. Katastrophen und Notlagen können jederzeit und ohne Vorwarnung eintreten.

WAS IST DIE AUFGABE DES BEVÖLKERUNGSSCHUTZES?

Der Bevölkerungsschutz sorgt für den Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen wie zum Beispiel Wohnungen, Verkehrswege, Kommunikationsnetze und Kulturgüter. Er stellt im Katastrophenfall Führung, Schutz, Rettung und Hilfe sicher. Auf diese Weise trägt er dazu bei, Ereignisse zu bewältigen und Schäden zu begrenzen.

WER GEHÖRT ZUM BEVÖLKERUNGSSCHUTZ?

Der Bevölkerungsschutz ist ein Verbund von Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technischen Betrieben und Zivilschutz. Er stützt sich auf die Zusammenarbeit dieser fünf Partnerorganisationen.

WIE GESCHIEHT DIE ZUSAMMENARBEIT?

Bei der Bewältigung von Alltagsereignissen wie Brände oder Verkehrsunfälle arbeiten Polizei, Feuerwehr und Sanität routiniert zusammen. In Katastrophensituationen und in Notlagen können zur Verstärkung gezielt zusätzliche Einsatzelemente aufgeboden werden. Dabei steht der Zivilschutz im Vordergrund. Bei Bedarf können auch weitere Institutionen, Organisationen und Unternehmen sowie die Armee beigezogen werden.

WER KOORDINIERT DIE ZUSAMMENARBEIT?

Wenn bei einem grossen Ereignis mehrere Partnerorganisationen während längerer Zeit im Einsatz stehen, wird ein Führungsorgan (Katastrophenstab) gebildet. Es übernimmt die Koordination und die Führung der Einsätze.

POLIZEI



**DIE POLIZEI SORGT FÜR
SICHERHEIT UND ORDNUNG.**

Ein geordnetes Zusammenleben zu ermöglichen, ist eine zentrale Aufgabe des Staates. Die kantonalen und kommunalen Polizeikörper tragen wesentlich dazu bei, die Regeln durchzusetzen. Sie sind für Sicherheit und Ordnung zuständig. Katastrophen und Notlagen sind Ausnahmesituationen, bei denen die Polizei besonders gefordert ist. Als Ersteinsatzmittel ist sie schnell am Ort des Geschehens. Sie kann die Einsatzleitung übernehmen und Absperungen oder Umleitungen organisieren, wenn Verkehrswege in Mitleidenschaft gezogen wurden. Sie verhindert auch Plünderungen von evakuierten Wohngebieten.

FEUERWEHR



**DIE FEUERWEHR RETTET MENSCHEN
UND BETREIBT SCHADENWEHR.**

Die Feuerwehr kann innerhalb von Minuten mit einer grösseren Anzahl gut ausgerüsteter Einsatzkräfte flexibel Hilfe leisten. Neben der Brandbekämpfung nimmt sie eine Vielzahl weiterer Aufgaben im Bereich der allgemeinen Schadenwehr wahr. Als Ersteinsatzmittel rettet die Feuerwehr zum Beispiel Menschen aus misslichen Situationen. Und wenn bei Unfällen Öl oder Chemikalien austreten, sind die Stützpunktfeuerwehren dafür ausgebildet und ausgerüstet, die Umwelt zu schützen. Ob Überschwemmungen, Erdbeben, Stürme oder Chemieunfälle: bei Katastrophen wird immer gleich die Feuerwehr alarmiert.

GESUNDHEITSWESEN

**DIE MEDIZINISCHE VERSORGUNG MUSS AUCH
BEI KATASTROPHEN FUNKTIONIEREN.**

Das Gesundheitswesen stellt die medizinische Versorgung der Bevölkerung und der Einsatzkräfte sicher. Das Sanitätsdienstliche Rettungswesen ist dabei das Ersteinsatzmittel und hilft direkt am Ort des Geschehens. Es kann im Katastrophenfall und in Notlagen von Samaritern unterstützt werden. Zur Weiterbehandlung von Patientinnen und Patienten stehen zahlreiche Spitäler bereit. Wenn ein Ereignis – etwa eine Epidemie, ein Erdbeben oder ein Krieg – sehr viele Verletzte oder Kranke zur Folge hat, stellt der Bund ein Sanitätsdienstliches Koordinations- und Führungsorgan sowie zusätzliche Mittel (z.B. Notspitäler) bereit.

TECHNISCHE BETRIEBE



WAS TUN OHNE SAUBERES WASSER, STROM UND MÜLLABFUHR?

Elektrizitäts-, Wasser- und Gasversorgung, Entsorgung, Verkehrs- und Kommunikationsverbindungen usw. bilden eine wichtige Grundlage für Gesellschaft und Wirtschaft. Für die Schweizer Bevölkerung sind diese Leistungen im Alltag eine Selbstverständlichkeit. Dass die Infrastruktur auch unter erschwerten Bedingungen funktioniert, dafür sorgen mit den technischen Betrieben eine Vielzahl von privaten und öffentlichrechtlichen Unternehmen. Bei Katastrophen und in Notlagen kümmern sich die technischen Betriebe darum, dass ihre Einrichtungen weiter funktionieren bzw. möglichst bald wieder funktionstüchtig werden.

ZIVILSCHUTZ



DIE AUFGABEN DES ZIVILSCHUTZES: SCHUTZ, BETREUUNG UND UNTERSTÜTZUNG.

Der Zivilschutz ist im Bevölkerungsschutz auf vielfältige Weise einsetzbar und hat vor allem eine unterstützende Funktion. Er ergänzt die anderen Partnerorganisationen und trägt so dazu bei, dass sie bei grossen und lang andauernden Katastrophen und Notlagen länger einsatzfähig bleiben. Er betreut bei solchen Ereignissen obdachlos gewordene und Schutz suchende Menschen, leistet Instandstellungsarbeiten oder unterstützt die Partnerorganisationen direkt, etwa bei der Verkehrsregelung oder in der Verpflegung der Einsatzkräfte. Zudem schützt er auch Kulturgüter von regionaler und nationaler Bedeutung.

STICHWORTE

SUBSIDIÄRE UNTERSTÜTZUNG DURCH DIE ARMEE

Auf Antrag der zivilen Behörden stellt die Armee im Katastrophenfall sofort einsetzbare Mittel zur Unterstützung der zivilen Einsatzkräfte zur Verfügung. Grundsätzlich soll militärische Katastrophenhilfe erst angefordert werden, wenn die Mittel des Bevölkerungsschutzes über die Region und über den Kanton hinaus ausgeschöpft oder die erforderlichen Mittel nicht vorhanden sind. Neben der eigentlichen Katastrophenhilfe leistet die Armee Strassen- oder Lufttransporte.

AUFWUCHS: VORBEREITUNGEN FÜR DEN KRIEGSFALL

Ein Krieg in der Schweiz ist auf absehbare Zeit unwahrscheinlich. Der Bevölkerungsschutz ist deshalb auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen ausgerichtet, bleibt aber flexibel. Die Anpassung seiner Mittel im Hinblick auf die Bewältigung eines Krieges wird als Aufwuchs bezeichnet. Die dazu nötigen Massnahmen umfassen etwa die Erhöhung der Personalbestände, die spezifische Ausbildung und die Beschaffung zusätzlichen Materials.

SCHUTZBAUTEN UND ALARMIERUNGSSYSTEME

All jene Massnahmen, bei denen die Vorwarnzeit für einen bewaffneten Konflikt nicht ausreicht, werden bereits heute getroffen. Dies gilt insbesondere für die Schutzbauten. Im Sinne der Chancengleichheit soll jede Einwohnerin, jeder Einwohner im Kriegsfall einen Schutzplatz haben. Da die Schweiz bereits für über 95 Prozent der Bevölkerung Schutzplätze hat, geht es vor allem darum, die bestehenden Schutzräume zu erhalten. Auch die Systeme zur Alarmierung der Bevölkerung sollen auf modernem Stand bleiben. Beide können zudem in Friedenszeiten von Nutzen sein.

KONTAKT

Bundesamt für Bevölkerungsschutz
Kommunikation
Monbijoustrasse 51A
3003 Bern
www.bevoelkerungsschutz.ch
E-Mail: info@babs.admin.ch



BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

IN KÜRZE

BESTELLNUMMERN

deutsch: 408.951d
französisch: 408.951f
italienisch: 408.951i
englisch: 408.951e

BEZUGSQUELLE

Bundesamt für Bauten und Logistik
Vertrieb Publikationen, CH-3003 Bern
www.bundespublikationen.ch (zivile Drucksachen)
E-Mail: verkauf.zivil@bbl.admin.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS